

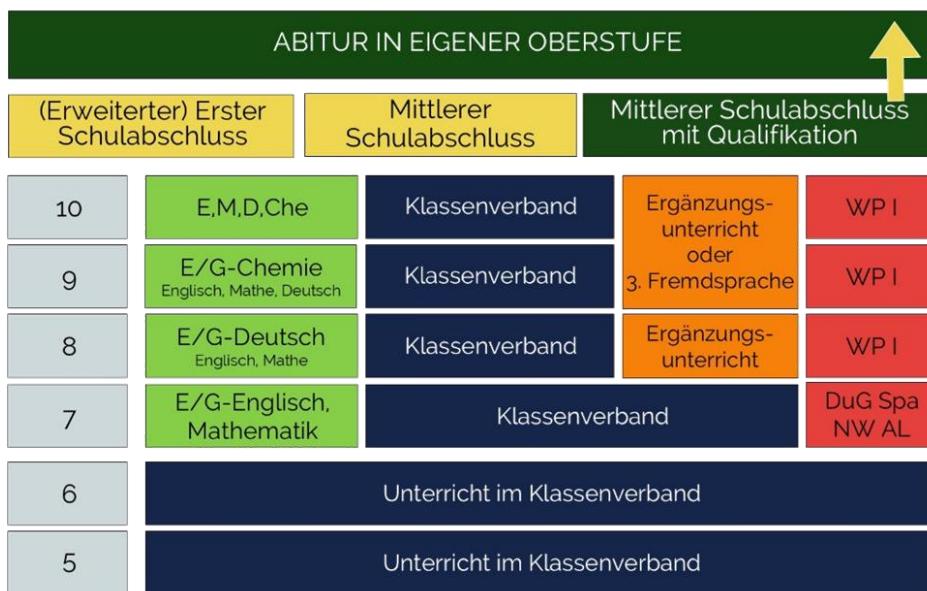


Merkblatt zur Fächer- und Sprachenfolge und den Abschlüssen an der Freien Christlichen Gesamtschule Siegburg

Allgemeines

Dieses Merkblatt basiert auf den rechtlichen Grundlagen der Bereinigten amtlichen Sammlung der Schulpflichtvorschriften des Landes NRW. Insbesondere sind dabei § 19 Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Sekundarstufe I, Gesamtschule und die §§ 8 und 11 der Sekundarstufe II zu nennen.

FÄCHERFOLGE UND ABSCHLÜSSE



Fächerfolge

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 findet der Unterricht im Klassenverband statt.

Ab Klasse 7 werden die Fächer Englisch und Mathematik differenziert in Grund- und Erweiterungskursen unterrichtet.

Hinzu kommt das Wahlpflichtfach (WP I), welches als viertes Hauptfach, neben Deutsch, Englisch und Mathematik, unterrichtet wird.

Ab Klasse 8 wird das Fach Deutsch und ab Klasse 9 zusätzlich noch das Fach Chemie differenziert unterrichtet.

Im Rahmen der Ergänzungsstunden, die ab Klasse 8 gewählt werden, können die Jugendlichen ihren Interessen folgend, Angebote auswählen.

Ab Klasse 9 besteht die Möglichkeit Französisch als weitere Fremdsprache zu wählen.

Abschlüsse

Mit der Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10 wird der **Erste Schulabschluss (ESA)**, erworben.
Am Ende der Klasse 10 sind folgende Abschlüsse möglich:

1. Erweiterter Erster Schulabschluss (EESA)

Voraussetzung für den Erwerb des EESA sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern.

2. Mittlerer Schulabschluss (MSA):

a. Fachoberschulreife (FOR)

Voraussetzung für den Erwerb des MSA sind mindestens ausreichende Leistungen in mindestens zwei Erweiterungskursen und im Wahlpflichtfach, mindestens befriedigende Leistungen in den Grundkursen sowie in allen anderen Fächern mindestens zweimal die Note befriedigend und in den übrigen Fächern ausreichende Leistungen.

b. Fachoberschulreife mit Qualifikation (FORQ) - berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe;

Voraussetzung für den Erwerb der FORQ sind mindestens befriedigende Leistungen in mindestens drei Erweiterungskursen, im Grundkurs die Note gut und in allen anderen Fächern mindestens befriedigende Leistungen.

Minderleistungen können in begrenztem Umfang ausgeglichen werden.

Sprachenfolge

Die Sprachenfolge Englisch, Spanisch und Französisch, wie sie im Folgenden dargestellt wird, ist eine Regelung der Freien Christlichen Gesamtschule. Die Sprachenfolge wird an Schulen unterschiedlich geregelt. Dies sollte bei einem Schulwechsel beachtet werden.

Die erste Fremdsprache ist Englisch und wird ab der 5. Klasse unterrichtet.

Eine weitere Fremdsprache kann ab der 7. Klasse (Spanisch), 9. Klasse (Französisch) und der Einführungsphase (Klasse 11) (Spanisch) gewählt werden. Wer ab der 7. Klasse eine zweite Fremdsprache gewählt hat, kann auch noch zusätzlich ab der 9. Klasse eine dritte Fremdsprache wählen.

Unterstufe

Die erste Fremdsprache Englisch (Hauptfach) wird ab Klasse 5 angeboten und wird bis zum Abschluss verpflichtend unterrichtet. Englisch wird ab Klasse 7 in eine Grund- und Erweiterungsebene differenziert.

In der 7. Klasse wird Spanisch als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtbereich (Hauptfach) angeboten. Die Fremdsprache wird mit durchschnittlich drei Wochenstunden unterrichtet.

Mittelstufe

In der 9. Klasse wird Französisch als zweite oder dritte Fremdsprache im Ergänzungsbereich (Nebenfach) angeboten. Die Fremdsprache wird mit je vier Wochenstunden, der sonstige Ergänzungsunterricht mit je einer Wochenstunde unterrichtet.

Die gewählte Fremdsprache im Ergänzungsbereich kann nach der 1. Klassenarbeit noch abgewählt werden.

Gymnasiale Oberstufe

Grundsätzlich gilt für die Sprachenfolge der zweiten Fremdsprache:

Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife muss eine zweite Fremdsprache im Umfang von 12 Wochenstunden belegt werden. Das heißt,

- dass die in der 7. Klasse begonnene Fremdsprache bis zur 10. Klasse durchgehend belegt sein muss. Damit muss keine weitere Fremdsprache belegt werden. Die Sprache wird in der Oberstufe nicht fortgesetzt.
- dass die in der 9. Klasse begonnene Fremdsprache bis zum Ende der Einführungsphase mit vier Wochenstunden belegt sein muss. Die Sprache wird nach der Einführungsphase nicht fortgesetzt.
- dass eine neueinsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase bis zum Abitur mit vier Wochenstunden durchgehend belegt sein muss. Zurzeit wird die Fremdsprache Spanisch angeboten.

Im Allgemeinen gilt im Wiederholungsfall einer Jahrgangsstufe, dass die Fremdsprache durch das Wiederholungsjahr nicht verkürzt werden kann. Zum Beispiel: Spanisch wurde ab Klasse 7 belegt - Wiederholung in Klasse 9 - die Fremdsprache muss trotzdem bis zum Ende der 10. Klasse belegt werden.

Wenn eine Fremdsprache (außer Englisch) auf einem Zeugnis benotet worden ist, gilt diese Fremdsprache als belegt. Sollte diese Fremdsprache abgebrochen werden, kann diese nicht mehr zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen und weitergeführt werden.